



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Baugebiet Dolche Süd“ gemäß § 13b BauGB Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Baugebiet Dolche Süd“ gemäß § 13b BauGB

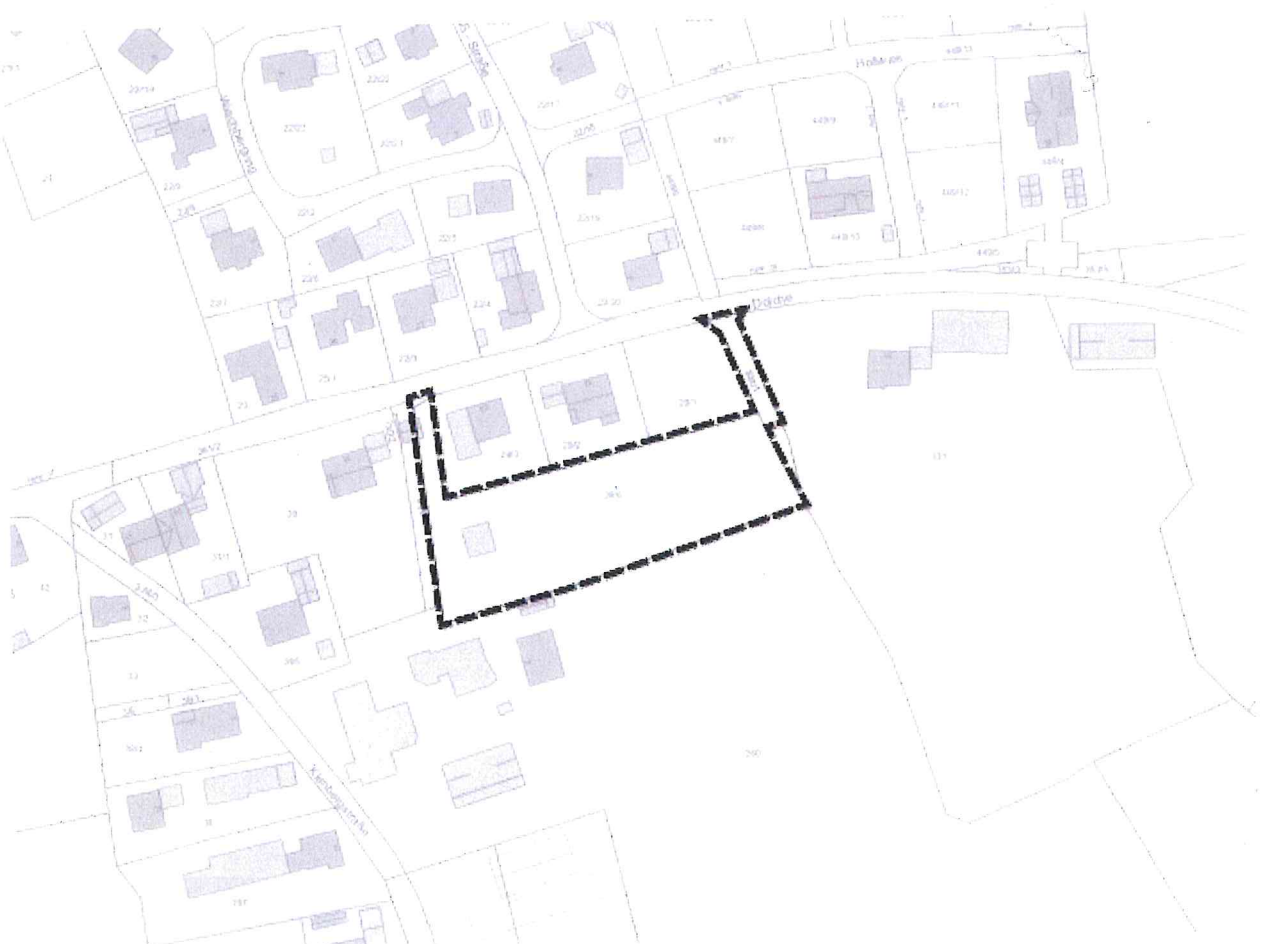
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach am Auerberg hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baugebiet Dolche Süd“ gemäß § 13b BauGB beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszuliegen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13b angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 29/6, 30/1 (TF, Verkehrsfläche) und 331/1 (TF), alle Gemarkung Rettenbach a. Auerberg.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.07.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich





BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Baugebiet Dolche Süd“ gemäß § 13b BauGBVerfahren gemäß § 3 (2) BauGB

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 09.08.2021, bis einschließlich Freitag, den 10.09.2021,

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rettenbach am Auerberg (Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten am Auerberg (Füssener Str. 11, 87675 Stötten am Auerberg) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.rettenschbach-amauerberg.de/rathaus/bekanntmachungen/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle der VG oder der Gemeinde telefonisch (unter 08860/8616) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Rettenbach am Auerberg, den 29.07.2021

Johannes Schneider
2. Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 30.07.2021

Ende der Bekanntmachung am: 06.08.2021